

## **Unfall, Krankheit, Behinderung**

### **Auch ein Thema der Rentenversicherung**

Werden Sie krank oder aufgrund eines Unfalls arbeitsunfähig, zahlt in der Regel Ihr Arbeitgeber bis zu 6 Wochen lang Ihren Lohn beziehungsweise Ihr Gehalt weiter. Danach springt Ihre Krankenkasse ein. Diese zahlt bis zu 78 Wochen pro Krankheitsfall. Bei langwierigen und ernsthaften Gesundheitsproblemen, die Ihre Ausbildung und berufliche Tätigkeit eventuell sogar dauerhaft beeinträchtigen, kommt die gesetzliche Rentenversicherung ins Spiel und hilft Ihnen, dass Sie möglichst schnell wieder ins Berufsleben zurückfinden.

### **Es trifft nicht immer nur die anderen**

Statistisch gesehen muss jeder vierte Arbeitnehmer aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig seinen Beruf aufgeben oder ganz aus dem Arbeitsleben ausscheiden. Oft aufgrund extremer körperlicher Belastungen, Krankheit oder – insbesondere bei jungen Menschen – aufgrund von Unfällen im Straßenverkehr, beim Sport oder in der Freizeit.